



Marschzeitung 2026

Bundesverband Lebensrecht e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Lebens!

25 Jahre Bundesverband Lebensrecht sind ein schöner Anlass zu feiern: die vielen Menschen, die den Verband und seine Vereine seit 2001 prägen und sich engagieren; die vielen Veranstaltungen, die der BVL seitdem auf die Beine gestellt hat; die vielen politischen und gesellschaftlichen Debatten, in denen der Verband sich eingebracht hat, menschenunwürdige Gesetze mit verhindert hat, Alternativen mit entwickelt hat. Lesen Sie in dieser Marschzeitung in einem kurzen Überblick, was der BVL seit seiner Gründung tut.

Doch bleibt zum Feiern wenig Raum: Bedenkliche Zahlen gibt es zu Geburten und Abtreibungen: Mit 654.241 Geburten verzeichnet Deutschland die niedrigste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg. Indes steigen die Abtreibungszahlen, auf über 28.000 im 1. Quartal 2026. Es geht nicht nur um Demographie (zu dieser Entwicklung siehe der Artikel von unserem Referenten Dr. Raphael Bexten) und Folgen für die Wirtschaft. Es geht darum, dass eine Gesellschaft offenbar keinen Mut und keine Motivation mehr hat, sich Kinder zu wünschen und Überraschungs-Kinder auszutragen. Hier sind wir alle gefragt: Um den jungen Leuten Zuversicht und Hoffnung für eine Zukunft mit Kindern zu vermitteln. Um sie stark zu machen, damit sie Verantwortung übernehmen. Um Vorbilder zu sein und zu zeigen, was im Leben zählt, weiterbringt

und glücklich macht – menschliche Beziehungen, stabile Familien, erfüllende Berufe und Berufungen, übergeordnete Werte

treibungen, keine assistierten Suizide, Embryonen werden geschützt, Frauen nicht als Gebärmaschinen missbraucht. Der BVL



wie Gerechtigkeit und Menschenwürde. Wir erleben täglich, dass es auf dieser Basis leichter ist, sich zum Beispiel für (auch genetisch besondere oder mehrere) Kinder und gegen (assistierten) Suizid zu entscheiden, für das Leben in Gemeinschaft und gegen die (häufig unfreiwillige) Einsamkeit. Eine große Rolle spielt bei alledem die (vermeintliche) Selbstbestimmung und aufrichtige Aufklärung – siehe der Beitrag der Vorsitzenden der Ärzte für das Leben in dieser Marschzeitung.

Man könnte auch sagen, wie schade, dass es uns geben muss. Ein schönes Geburtstagsziel wäre doch: Es gibt keine Ab-

könnte in Rente gehen. Darüber würde sich auch Johanna Gräfin von Westphalen freuen, die dieses Jahr 90 Jahre alt würde. Die Stiftung Ja zum Leben erinnert mit einer Gedenkschrift an sie.

Vielen Dank für Ihre Verbundenheit mit uns und unseren Anliegen!

Alexandra Maria Linder M. A.
Vorsitzende

Mit Bongaarts rechnen

Wie Demographen die Wirkung der Abtreibung beziffern

Wer wissen will, wie viele Geburten durch Abtreibung verhindert werden, muss nicht spekulieren. Das Bongaarts-Modell der proximativen Determinanten von 1978

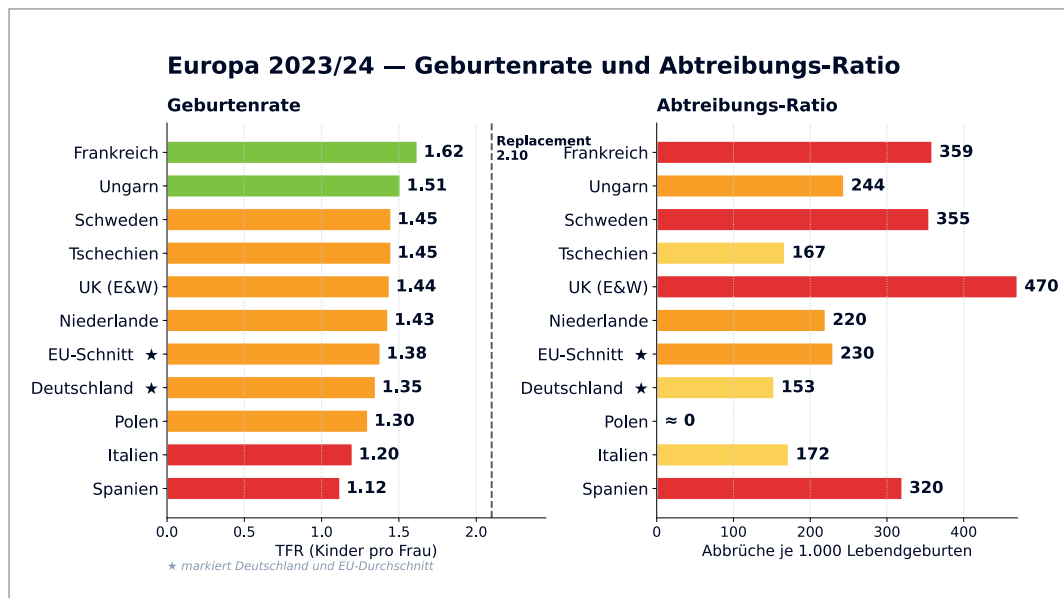
licht. England und Wales (1,44) haben die höchste Abtreibungs-Ratio: 470 pro 1.000 Lebendgeburten — wobei Länder-Ratios nur eingeschränkt vergleichbar sind, weil

Heuristik den Multiplikator $1 + 0,7 + 0,49 = \text{rund } 2,2$. Aus 73 Millionen Abtreibungen werden über drei Generationen rund 160 Millionen fehlende Personen. Die deutschen 100.000 Abtreibungen werden entsprechend zu 220.000 fehlenden Personen – pro Jahr.

Das Bongaarts-Modell errechnet ganz nüchtern den Zusammenhang von Abtreibung und demographischem Wandel, präziser, als die meisten Debatten es tun.

Dr. Raphael E. Bexten

Geschrieben mittels eines eigenen neurosymbolischen Verfahrens. Quellen: Bongaarts (Population and Development Review 1978); Bongaarts/Feeney, Population and Development Review 1998 (Tempo-Effekt); Bearak/Popinchalk u. a., Guttmacher/WHO/UNHRP (2020/2022); Eberstadt, World Depopulation (AEI 2024); Sobotka, Wittgenstein Centre Wien.



Europa 2023/24 – TFR-Ranking (links) und Abtreibungs-Ratio (rechts). Kein Land erreicht das Geburten-Niveau von 2,10, das zum Erhalt der Bevölkerung gebraucht wird. Eigene Darstellung; Datenquellen: INSEE, ONS, DHSC, SCB, Socialstyrelsen, ČSÚ, ÚZIS, CBS, IGJ, KSH, Eurostat, Destatis, GUS, ISTAT, Ministero della Salute, INE, Ministerio de Sanidad. © Dr. Raphael E. Bexten.

erlaubt diese Rechnung modellhaft, aber präzise; WHO, UN und Eurostat nutzen es seit fast 50 Jahren.

John Bongaarts zerlegt die Total Fertility Rate in fünf Multiplikatoren:

$$\text{TFR} = \text{TF} \cdot \text{Cm} \cdot \text{Cc} \cdot \text{Ca} \cdot \text{Ci}$$

TF (15,3) ist die biologisch maximale Fertilität. Vier Indizes (0–1) drücken sie auf die reale Geburtenrate: Cm misst Partnerschaft, Cc Verhütung, Ca Abtreibung, Ci postpartale Infekundität. Periodenmaße wie die TFR enthalten zudem einen Tempo-Effekt aus dem steigenden Gebäralter.

In Europa sieht es so aus: Frankreich liegt mit 1,62 statistischen Kindern pro Frau vorn, Spanien bildet mit 1,12 das Schluss-

chemische und Auslands-Abtreibungen unterschiedlich erfasst werden. Westeuropa hat eine Ca um 0,87: Abtreibung verhindert rund 13 Prozent der potenziellen Geburten. In der Sowjetunion der 1960er wurden 60 Prozent der potenziellen Geburten durch Abtreibung verhindert. Die UdSSR führte als erstes Abtreibung als Recht ein. Die russische TFR fiel später unter 1,2.

Global werden 73 Millionen Abtreibungen pro Jahr angegeben, wobei dies eine Schätzung bzw. Hochrechnung ist. Nicholas Eberstadt (AEI) hat damit weitergerechnet. Eine heute ausgefallene Geburt fehlt auch in Generation 2 und 3 als Eltern und Großeltern. Bei einer Kinderzahl von 1,4 ergibt das nach Eberstadts

Termine

19. September 2026

Marsch für das Leben, Berlin und Köln

7. November 2026

Fachtagung BVL „Lebensoasen“ in Mainz

18. September 2027

Marsch für das Leben, Berlin und Köln

22. bis 24. Oktober 2027

III. Leben.Würde-Kongress, Schönblick

Keine Selbstbestimmung ohne Aufklärung

Jede ärztliche Intervention setzt die Einwilligung des Patienten nach angemessener Aufklärung voraus. Darf man Dinge beschönigen, um den Patienten zu scho-



Wichtig: angemessene Aufklärung

nen, mit Fachausdrücken unangenehmen Fragen ausweichen? Oder ist man als Arzt nicht verpflichtet, sich klar auszudrücken und den Patienten ehrlich aufzuklären? Gerade in existenziellen Fragen erleben wir oft das Gegenteil: Statt Klarheit wird mit ungenauen oder gar unwahren Begriffen

gearbeitet oder Patienten werden subtil in eine bestimmte Richtung gelenkt.

Eine Schwangere sollte wissen, dass die Empfängnis nicht ungeschehen gemacht werden kann. „Werdendes Leben“ gibt es nicht, nur bereits gewordenes. „Zellhaufen“ oder „Schwangerschaftsgewebe“ sind irreführende Begriffe, die Frauen mit einer Art Fleischklumpen assoziieren. Initiativen, die Frauen vor geplanter Abtreibung einen kostenlosen Ultraschall anbieten, berichten, dass viele überrascht sind, wie weit die Entwicklung des Kindes fortgeschritten ist. Einige revidieren danach ihre Entscheidung.

Dem kranken Patienten, der sich seinem Lebensende nähert, wird häufig suggeriert, dass „Sterbehilfe“ alternativlos sei. Nie werde ich einen Patienten mit Knochenkrebs vergessen, den ich ins Krankenhaus einwies. Er kam stabil, aber unheilbar krank zurück. Er glaubte, nur zwischen assistiertem Suizid

oder einem Tod mit schrecklichen Schmerzen zu Hause wählen zu können. Dass es eine ambulante Palliativversorgung gibt, die Menschen rund um die Uhr begleitet, schmerzfrei und mit möglichst viel Lebensqualität, wusste er nicht. Diese Information nahm ihm große Angst.

Selbstbestimmung setzt voraus, dass Patienten ihre Situation verstehen und alle Optionen mit Vor- und Nachteilen kennen. Ehrliche Aufklärung ist das Mindeste, was wir den Patienten schuldig sind. Und wenn Sie Patient sind: Erinnern Sie Ihre Ärzte daran, dass eine Aufklärung ohne Verschönerungen und Vernebelungen zumutbar ist, verlangt wird und dankbar als Grundlage einer selbstbestimmten Entscheidung angenommen wird.

*Zuzana Kirschberger,
Vorsitzende der Ärzte für das Leben e.V.*

Johanna Gräfin von Westphalen

Anlässlich ihres 90. Geburtstages und 10. Todestages erinnert die STIFTUNG JA ZUM LEBEN mit einer Gedenkschrift an ihre Stifterin.

Unter dem Titel „Dem Leben verpflichtet“ entfaltet die Denkschrift das Leben der Gräfin von Westphalen in fünf Aufsätzen. Hedwig Freifrau von Beverfoerde, Großcousine der Gräfin, beschreibt detailliert ihre familiäre Herkunft und Prägung. Johanna Waldstein-Wartenberg, Enkelin der Gräfin, schildert ihren Blick auf „Omama“, die ihr Vorbild und Beispiel ist. Rainer Klawki, früher Geschäftsführer der STIFTUNG JA ZUM LEBEN, stellt den katholischen Glauben der Gräfin als Leitstern ihres Wirkens dar. Dr. Claudia Kaminski, Weggefährtin und Vorsitzende des Stiftungsrates, erläutert die Bedeutung der Gräfin für die Lebensrechtsarbeit. Odila Carbanje, Mitarbeiterin bei den von der Gräfin mitgegründeten Christdemokraten für das Leben, fasst ihr politisches Wirken zusammen.

Im Anhang finden sich drei Reden, die beim Requiem für die Gräfin gehalten wurden: die Predigt des inzwischen verstorbe-



nen Salzburger Weihbischofs Dr. Andreas Laun, eine Ansprache der katholischen Publizistin Gabriele Kuby und die Danksagung von Manfred Libner, dem damaligen, inzwischen verstorbenen Geschäftsführer der STIFTUNG JA ZUM LEBEN.

Die Gedenkschrift bietet Interessierten eine sehr persönliche Möglichkeit, Johanna Gräfin von Westphalen und ihr Lebenswerk besser kennenzulernen, und lädt dazu ein, sich auch im eigenen Umfeld nach ihrem Vorbild als Lebensbotschafter einzusetzen.

*Bernhard Weiskirch,
STIFTUNG JA ZUM LEBEN*

STIFTUNG JA ZUM LEBEN (Hg.): **Johanna Gräfin von Westphalen. Dem Leben verpflichtet.** Dominus-Verlag, Augsburg 2026. 64 Seiten, geheftet. 4,90 Euro. ISBN 978-3-940879-90-5

Im Webshop bestellbar unter shop.ja-zum-leben.de und unter info@ja-zum-leben.de

25 Jahre Bundesverband Lebensrecht

Am 10. Februar 2001 gründeten zwölf Lebensrechtsvereine den BVL, 1988 gab es bereits einen „Kölner Kontakt-Kreis“. Dr. Claudia Kaminski war bis 2008 Vorsitzende, ihr Nachfolger bis 2017 Martin Lohmann. Seitdem habe ich dieses Amt inne, seit 2024 mit dem größten und jüngsten (außer zwei Kollegen und mir) Vorstand aller BVL-Zeiten.

2002 gab es die erste Kundgebung in Berlin für 1.000 abgetriebene Kinder pro Werktag: „1.000 Kreuze für das Leben“ (bis 2008 alle zwei Jahre, danach jährlich), als „Marsch für das Leben“ inzwischen die größte Pro Life-Veranstaltung Deutschlands mit bis zu 9.000 Teilnehmern (2019). Dieser Spagat zwischen Trauer und Lebensbejahung (Insider können abendfüllend über Debatten berichten) bleibt mit jetzt 16 Mitgliedsvereinen spannend. Warum keine Kreuze? Weil sie nicht als Trauersymbol verstanden werden, sondern als Prozession. Daher haben wir ein Gedenkfeld neben der Bühne und bei der Demonstration klare Botschaften. Warum

Musik? Weil die Jugend unsere Zukunft ist. Sie wünscht sich etwas mehr Fröhlichkeit. Warum kein Gottesdienst? Weil er für viele zu lange dauert, die Konzentration nicht reicht. Deshalb kürzerer Reisesegen. Warum nur Material vom BVL und seinen Vereinen? Um Botschaften, deren Inhalt wir nicht teilen oder die nicht auf eine Demonstration gehören, zu vermeiden: religiöse Bekenntnisse, inakzeptables Vokabular wie „Mord“ oder „Babycaust“. Wir sind jedes Jahr gespannt, welche Resonanz, Beschwerden und Vorschläge kommen. Und jedes Jahr entwickeln wir uns damit weiter.

Froh sind wir über das geglückte Wagnis 2023, eine parallele Demonstration in Köln zu veranstalten. Dort findet jetzt der vierte Marsch statt, in Berlin der 22. Das zweite Wagnis: ein Lebensrechtskongress. Nach erfolgreichen „Leben.Würde“-Kongressen 2022 und 2025 folgt die dritte Auflage im Oktober 2027. Hinzu kommen seit 2018 Fachtagungen, z.B. in Köln, Osnabrück, Berlin.

Nicht zu vergessen die „unsichtbaren“ Tätigkeiten: Kontakte, Gespräche, Fachinfos, Bürokratie, Verwaltung, Keller aufräumen, Lkw packen ...

Danke an alle, die die letzten 25 Jahre mitgewirkt haben!

Alexandra Linder, Vorsitzende BVL e.V.

Unser Newsletter

Sie möchten immer auf dem neuesten Stand sein?

Dann abonnieren Sie unseren kostenlosen monatlichen Newsletter, entweder mit dem QR-Code oder unter:

bvlnewsletter.de/#/portal/signup



BUNDESVERBAND LEBENSRECHT E.V.

Landgrafenstraße 5 – 10787 Berlin
T. +49 30 644 940 39 – F. +49 30 440 588 67
berlin@bv-lebensrecht.de
www.bundesverband-lebensrecht.de

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram, X und Youtube



SEPA-Überweisung/Zahlschein

(Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts)		BIC		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)					
Bundesverband Lebensrecht e.V.					
IBAN					
DE 21 370601936006257010					
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)					
GENODED1PAX					
Bei Beträgen bis 200,00 EUR gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung					
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Sponsors (max. 27 Stellen)					
ggf. Stichwort					
PLZ und Straße des Sponsors (max. 27 Stellen)					
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)					
IBAN					
Datum					
Unterschrift(en)					

Beleg/Quittung für den Kunden

IBAN des Kontoinhabers	
Zahlungsempfänger	
Bundesverband Lebensrecht e.V.	
IBAN des Zahlungsempfängers	
DE 21370601936006257010	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsempfängers	
GENODED1PAX	
Betrag: Euro, Cent	
Spende für/Verwendungszweck	

